

	Verbandsversammlung	Datum: 28. April 2026 Seite: 1
---	----------------------------	---------------------------------------

Niederschrift Nr. 1
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremen
am 28. April 2026
im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

Anwesenheit:

Verbandsvorsteher und Vertreter
der Stadt Kremen

Herr Sebastian Busse

Vorsitzender der Verbandsversammlung
und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer

Herr Wolfgang Geppert

weitere Vertreter:

Stadt Kremen

Herr Gil Berger (entschuldigt)

Herr Brian Berger

Gemeinde Oberkrämer

Frau Dana Bosse (entschuldigt)

Herr Franz Schönberg (Stellvertreter)

Herr Bernd Ostwald

Verwaltung:

Geschäftsleiter

Herr Stefan Lux

Schriftführerin

Frau Lorena Kähne

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes 2026 – 2030 001/2026
- 6 Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Verbandssatzung 002/2026
- 7 Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
- 8 Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

- 9 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025
- 10 Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
- 11 Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Geppert, eröffnet die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2026.

2. Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen oder Zusätze zur vorliegenden Tagesordnung eingebracht.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025

Es gibt keine Einwendungen gegen o. g. Niederschrift.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.



5. Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes 2026 – 2030

Herr Lux informiert, dass nach dem Wassergesetz für das Land Brandenburg turnusgemäß nach Ablauf von fünf Jahren die Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes (SBK) erforderlich ist und erläutert anhand einiger Kernzahlen den Vergleich zum vorangegangenen SBK.

Herr Lux weist darauf hin, dass sich auf Seite 3 des SBK ein Rechenfehler eingeschlichen hat. Der Anschlussgrad an die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage beträgt im Verbandsgebiet derzeit nicht wie dort ausgewiesen 84 % sondern 87 %.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird das Schmutzwasserbeseitigungskonzept dem Landkreis Oberhavel -Untere Wasserbehörde- übersandt.

Herr Schönberg fragt an, ob es die Möglichkeit gebe, die Finanzierung durch Fördermittel zu realisieren. Herr Lux weist darauf hin, dass darauf später eingegangen werde.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes 2026 - 2030 des Zweckverbandes Kremmen gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 001/2026**

6. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Verbandssatzung

Herr Lux erläutert, dass die öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen von Kremmen und Oberkrämer aufgrund der geänderten Bekanntmachungsverordnung künftig primär im Internet (Webseite) erfolgen sollen. Dies dient der Entlastung der Verwaltung. In den Bekanntmachungskästen werden nur noch Informationen über die Bekanntmachungen auf der Internetseite des Zweckverbandes Kremmen erfolgen. Nach Beschlussfassung wird diese Änderungssatzung zur öffentlichen Bekanntmachung an die Kommunalaufsicht des Landkreises gesandt, die diese Satzung nach ihren Vorgaben zur Bekanntmachung öffentlich bekannt macht.

Nach Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises hat eine Bekanntmachung durch die Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Kremmen zu erfolgen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kremmen gemäß Anlage 1.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 002/2026**

7. Informationen des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Lux erinnert an die Beschlussfassung am 07. Oktober 2024 zur Einführung Energiemanagementsystem. Der Fördermittelantrag dazu wurde am 21. Oktober 2024 gestellt. Fördermittel in Höhe von ca. 95.000 € wurden mit Fördermittelbescheid vom 15. Dezember 2025



Verbandsversammlung

Datum: 28. April 2026

Seite: 4

bewilligt. Der Projektbeginn erfolgte am 01. Februar 2026 und beendet soll dieses Projekt am 31. Januar 2029 sein.

Als 2. Punkt führt Herr Lux die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Eschenweg in Schwante an. In der vergangenen Woche ist im Zweckverband ein Angebot zur Sanierung eingegangen. Der Planansatz von 2025 über 120.000 € reicht nicht aus. Die Auftragssumme beläuft sich auf 148.216 €. Hierbei ist Baubeginn und Bauende offen. Zu beachten ist, dass die Erreichbarkeit der Siedlung gewährleistet sein muss. Weiterhin soll vereinbart werden, dass die Bauarbeiten möglichst in die Ferien fallen.

Als Punkt 3 wird von Herrn Lux das Bauvorhaben 'Sanierung Kanalnetz Vehlefanz' angesprochen. Hier handelt es sich um Schäden an 61 Halterungen überwiegend in der Lindenallee. Der Planansatz 2026 liegt bei 520.000 €. Die Auftragssumme beträgt 151.688,74 €.

Auch hier sind Baubeginn und Bauende offen, führt Herr Lux weiter aus.

Herr Ostwald fragt an, wie man sich hat so verschätzen können. Herr Lux teilt mit, dass die Angebote sehr unterschiedlich waren. Es gab Angebote, die höher als in der Kostenberechnung waren.

Herr Schönberg fragt an, was man unter Schlauchliner-Verfahren verstehen kann.

Herr Lux erläutert, dass das eine grabenlose Methode zur Sanierung defekter Abwasserrohre ist. Hier wird in das vorhandene Rohr ein neues Rohr eingebracht.

Zum Punkt 4 "Überdachung Klärschlamm-lagerplatz" erläutert Herr Lux die Notwendigkeit dieser Maßnahme, für die im Investitionsplan 2026 125.000 € eingestellt wurden.

Herr Busse geht davon aus, dass das Geld aus dem Planansatz nicht ausreichen werde und bittet um eine Kosten-Nutzen-Rechnung.

Als letzten Punkt führt Herr Lux die Ersatzbeschaffung eines Saugfahrzeuges an. Er teilt mit, dass der Planansatz 2026/27 bei 350.000 € liegt. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wurde erstellt und im Mai wird mit der Ausschreibung begonnen.

8. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Es gibt keine Anfragen

Herr Geppert beendet um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2026.

W. Geppert
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

L. Kähne
Schriftführerin